

Einfalls!Reich – Die Förderung für kreative Impulse

Ansprechpartner: Daniela Hubmann (daniela.hubmann@sfg.at)

- **Creative Potential:** Wo ist kreatives Potenzial im Unternehmen vorhanden? Wie kann es aktiviert werden? Wie arbeitet man am besten mit Kreativen zusammen? (Max. €6.000,-)
- **Creative Strategy:** Wer sein Unternehmen noch innovativer und kreativer gestaltet und dazu mit externen Kreativen eine Strategie erarbeitet, kann mit einer Förderung von bis zu 75% für die Beratungskosten rechnen. (Max. € 6.000,-)
- **Creative Prototype:** Auch die erstmalige Umsetzung von Ideen von Unternehmen der steirischen Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit mit einem steirischen Unternehmen wird gefördert. Für die Entwicklung von Prototypen, Schaustücken oder Ähnlichem gibt es eine Förderung in Höhe von 50% für Projektkosten, sowohl für externe Beratungs- und Gestaltungskosten als auch für interne Sach- und Lohnkosten. (Max. € 20.000,-)
- **Creative Production-Ready:** Vom Prototypen zur Serienreife – wenn ein Unternehmen der steirischen Kreativwirtschaft zusammen mit einem steirischen Unternehmen einen Prototypen weiterentwickelt und damit ein neues Produkt zur Serienreife einführt, gibt es dafür 50% Förderung. Wieder sowohl für externe Beratungs- und Gestaltungskosten als auch für interne Sach- und Lohnkosten. (Max. € 20.000,-)
- **Creative Projects:** Gefördert werden Maßnahmen zur Erschließung künftiger Geschäftsfelder (z.B. Entwicklung neuer Produktideen), die Realisierung neuer Produkte (von der Konzeption bis zur Fertigung) und die Umsetzung funktionaler, gestalterischer oder technischer Neuerungen bei bestehenden Produkten. Bis zu 50% der externen Beratungs-, Gestaltungs-, und Sachkosten können gefördert werden. (Max. €100.000,-)
- **Creative Communications:** Damit neue Produkte und Dienstleistungen am Markt auch reüssieren, gibt es einen Zuschuss für innovative Kommunikationsmaßnahmen. Voraussetzung ist die Einbindung externer Kreativer. Förderbar sind diese bis zu 50% der Beratungs- und Gestaltungskosten. (Max. € 20.000,-)

Start!Klar – Die Förderung für die Selbstständigkeit

Ansprechpartner: Michaela Hirzmann (michaela.hirzmann@sfg.at)

- **Beratungsförderung:** für externe Beratung z.B. in Rechtsfragen zur Gründung, Erstellung von Business- und Finanzplänen, Technologie oder Marketing
 - Gewerbliche GründerInnen: erhalten Angebote von der Wirtschaftskammer Steiermark
 - Innovative GründerInnen: 40% der Kosten für externe Berater, +10% für Gründung außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 5.555,-)
 - Innovative Neue Selbstständige: 40% der Kosten für externe Berater, +10% für Gründung außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 5.555,-)
- **Qualifizierungsförderung:** für Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung wie z.B. Sprachen, Controlling, Betriebswirtschaft, Marketing, Führungsverhalten, technische Fertigkeiten, etc.
 - Gewerbliche GründerInnen: 40% der Kosten für externe Berater, +10% für Gründung außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 2.222,-)
 - Innovative GründerInnen: 40% der Kosten für externe Berater, +10% für Gründung außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 2.222,-)
 - Innovative Neue Selbstständige: 40% der Kosten für externe Berater, +10% für Gründung außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 2.222,-)
- **Investitionsförderung:** für notwendige Investitionen zur Aufnahme selbstständiger Tätigkeiten, zB. Anschaffung von Maschinen und Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung, etc.
 - Gewerbliche GründerInnen: 15% der Kosten für Investitionen einzureichen beim Austria Wirtschaftsservice (AWS) (max. € 45.000,-).

- Innovative GründerInnen: bis 25% der Kosten für Investitionen, +10% für Gründungen außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 22.222,-).
- Innovative Selbstständige: bis 25% der Kosten für Investitionen, +10% für Gründungen außerhalb Graz und Graz-Umgebung (max. € 22.222,-).

Zukunfts!Reich – Die Förderung für strategische Unternehmensentwicklung

Ansprechpartner: Bettina Schweiger (bettina.schweiger@sfg.at)

- **Modul 1:** bis 50% Förderung für Strategieentwicklung
Wer seinen Betrieb fit für die Zukunft macht und dabei einen ganzheitlichen Ansatz wählt, bei dem besonders der Faktor Mensch berücksichtigt wird, kann sich folgende Maßnahmen fördern lassen:
 - **Beratung** zur Strategieentwicklung
Gefördert werden max. 50% der externen Beratungsleistungen (max. € 50.000,-)
Ergebnis des Modul 1 ist ein Umsetzungskonzept für die entsprechende Entwicklung im Unternehmen.
- **Modul 2:** bis 60% Förderung der notwendigen betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen.
Das Modul 2 kann immer nur aufbauend auf Modul 1 genehmigt werden. Es dient zur Umsetzung der entwickelten Strategien und wird für Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere von UnternehmerInnen, Fach-, Führungs- und Schlüsselkräften gewährt. Einzureichen ist ein detailliertes Qualifizierungskonzept, das sich aus Modul 1 ableiten lässt. Förderbar sind:
 - **allgemein verwertbare Höherqualifizierungen**
z.B. Sprachen, Betriebswirtschaft etc.
Förderungssatz 60%
 - **nur im Unternehmen verwertbare Höherqualifizierungen**
z.B. Einschulungen auf Maschinen etc.
Förderungssatz 30%max. € 20.000,- je Schulungsteilnehmer

Q-Plus - Der Qualifizierungsscheck für betriebliche Weiterbildung in konjunkturschwacher Zeit

Ansprechpartner: Claudia Schirmann (claudia.schirmann@sfg.at)

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, die eine positive Unternehmensentwicklung in konjunkturell schwierigen Zeiten besonderes unterstützen, mind. 24 Unterrichtseinheiten umfassen und folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

- Technologie- und innovationsorientierte fachliche Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. CA-Technologien, Fertigungstechnik/Schweißtechnik, Elektronik/Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Umwelttechnik, Informationstechnologie, Innovationsmanagement)
- Exportunterstützende Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Vertrieb, Sprachen, Marketing, Projektmanagement)
- Betriebswirtschaftliche Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling)
- Führung und Management (z.B. Strategie, Risk-Management, MitarbeiterInnenführung)

Max. 50% der externen Weiterbildungskosten (max. € 3.000,-)